

Eine Folge von posttraumatischer Bewußtseinsstörung ???

Besatzungsmächte dulden nicht länger Ausplünderung der Menschen in Deutschland

Die Feinde Deutschlands sitzen in den deutschen Parlamenten

Für uns steht schon länger die Frage im Raum:

Werden die Besatzungsmächte den Menschen in Deutschland helfen?

Es geht bei dieser Frage um nichts Geringeres als um die Ausplünderung der Menschen des hiesigen Landes, durch eigene Landsleute, welche sogenannte „Behörden“ erschaffen haben.

Nun schaut es ganz so aus, als ob Hilfe naht:

Die US European Command (EUCOM) teilt den Opfern von Justizterror und Justizwillkür geschädigten Menschen in Deutschland mit, daß die Besatzungsmächte es nicht länger erdulden, wie im besetzten Gebiet entrechtete Bürger mit Hilfe von Scheinurteilen, Bußgeldbescheiden etc. ausgeplündert werden.

Alle HLKO-Verstöße werden von den Besatzungsmächten bestraft. Zu diesem Zweck wurden in allen Ländern (Bade, Bayern etc.) Sammelstellen von Scheinurteilen und Bußgeldbescheiden eingerichtet, welche diese dem „War Office of London“ zur Abrechnung vorlegt und zur Auszahlung an die Justizgeschädigten anweist.

Richter und Notare, die ohne eine Genehmigung der Besatzungsmacht Urteile fällten, bzw. Bußgelder zur Konfiszierung (ohne Genehmigung) unter Gewaltanwendungen kleinste Beiträge bei unschuldigen Bürgern plünderten, werden zur Rechenschaft gezogen.

Bei den geplünderten, insbesondere alten und gebrechlichen Menschen, kam es in der Vergangenheit zu schwersten psychischen und physischen Verletzungen, die nunmehr unter Androhung von Gefängnisstrafen und hohen Geldstrafen von den Militärstaatsanwälten geahndet werden.

Die Oberlandeskassen werden aufgefordert, ab sofort ihre dubiosen Handlungen (Androhung von Gerichtsvollziehern und der üblichen Zwangsversteigerungen der Bürgerhäuser) einzustellen, denn auch dieses ist nach den SHAEF-Gesetzen eine Straftat, die unter die HLKO fällt.

Irgendwelcher Urteilspruch, der bereits gefällt wurde oder hiernach in einem solchen Prozeß gefällt wird, der ohne Bewilligung der Militärregierung des Sektors, in welchem sich das Eigentum befindet, eingeleitet wurde, ist nichtig.

Irgendwelche Maßnahme zur Durchsetzung eines solchen Urteilspruches sind ungültig.

Ohne vorherige schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in welchem das Eigentum sich befindet, dürfen keine Schritte seitens irgendwelcher natürlicher oder juristischer Personen unternommen werden, um eine Entscheidung eines deutschen Gerichtes durchzusetzen oder auszuführen.

Nichtbefolgung dieser Anordnung stellt Verletzung eines Befehls der Militärregierung der Besatzungsbehörden dar und wird demgemäß bestraft.

Im Auftrag der Alliierten Kommandantur Berlin; Alliiertes Hauptquartier für Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart, kommandierender General des US European Command (EUCOM), sowie zusätzlich seit dem 2. Juli 2009, der 16. Supreme Allied Commander Europe der NATO:

James G. Stavridis

Aufhebung des Gesetzes über Zwangsvollstreckung ...

BRD, Bundesgesetzesblatt Teil 1, Aet. 56, (319-10):

Die Zwangsvollstreckung ist grundsätzlich unzulässig, weil das Gesetz über die Zwangsvollstreckung aufgehoben wurde. (BGB1. 2006, Seite 875, Teil 1, Nr. 18 vom 24.04.2006). Artikel 56 (310-10)

Aufhebung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung:

Die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung in der im Bundesgesetzblatt Teil 111, Gliederungsnummer 310-10, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 7 Abs. 17 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGB1. S. 1149), wird aufgehoben.

1. BRD, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4741 vom 21.03.2007 Deutscher Bundestag-16.Wahlperiode-35-Drucksache 16/4741
Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung vom 26.05.1933, 302

Militärgesetz Nummer 2, Artikel V.9:

Niemand darf ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig werden.

Liegt diese Genehmigung schriftlich bei Ihnen vor?

Das Strafgesetzbuch von 1948 wurde von den Alliierten als bereinigt am 22. Mai 1949 festgelegt.

Es besitzt volle Rechtskraft und durfte vom Besatzungskonstrukt Bundesrepublik Deutschland niemals verändert werden, weil die Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit ein Staat war.

Illegale Zwangsversteigerung.

ÜB AZ:

2 C 1025 / 09 07751/93639-111 STO 07771/93 82 40

„Sehr geehrter“

Ausführer dieser ungesetzlichen Zwangsversteigerung: Sie sind im Begriff, einem Menschen seine Schlafstätte in ungesetzlicher Art und Weise zu entreißen.

Warum ungesetzlich:

Deutschland ist kein souveräner Staat, sondern militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte.

Es wurde mit Wirkung vom 12.09.1944 durch die Hauptsiegermacht USA beschlagnahmt (SHAEF – Gesetze Nr. 52, Art. 1).

Die BRD ist kein völkerrechtlich anerkannter Staat und somit ohne jegliche Befugnisse, schon gar nicht gegen Bürger des DEUTSCHEN REICHES, eine solche Zwangsmaßnahme durchzuführen, sondern eine „BRD – Finanzagentur GmbH“ (HRB 51411 der Stadt Frankfurt Main, eingetragen am 29.08.1990 – nach-dem der territoriale Geltungsbereich des GGs gelöscht wurde), sondern ein Bamentum, vergleichbar mit der Mafia.

Niemand ist rechtlich verpflichtet, irgendwelche Zwangsgelder oder Gebühren zu bezahlen!

Hoffen wir, daß die Bedrohung und Beraubung der Bevölkerung des hiesigen Landes endliche ein Ende findet, daß Schadenersatz fließt und die Tätergemeinschaften, die sich auch eigenen Landesleuten zusammensetzen, empfindlich bestraft werden,.